

04.01.2018

**Besprechung am :** Dienstag, 07. November 2017 | 16:00 - 18:30 Uhr  
**Protokoll:** Vanessa Grond  
**Teilnehmer/innen:** Siehe Teilnehmerverzeichnis und Unterzeichner (Anlage 2)  
**Gäste:** Melanie Funke, Harzkind GmbH  
Prof. Dr.-Ing. Armin Lohrengel, TU Clausthal - Institut für Maschinenwesen  
Raphael Rehmet, TU Clausthal - Institut für Maschinenwesen  
Tim Schwarzenberger, Landkreis Goslar  
Roland Riesen, Projektleiter Heimatstube e.V.  
Tamara Treichel, Masterstudentin

#### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Frau Schweigel begrüßt als Vorsitzende die Mitglieder der LAG und stellt fest, dass mindestens 51% der Anwesenden stimmberechtigte Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind und die LAG somit beschlussfähig ist. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

#### **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 7. LAG-Sitzung vom 12.06.2017**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 3 Änderung der Zuständigkeiten: Vorstellung des ArL-Göttingen**

Franz Brinker und Nikola Kramer des Amts für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Göttingen, (ArL) stellen sich vor und erläutern, dass sie seit dem 01.09.2017 neuer Ansprechpartner für die LEADER Region Westthar sind. Das ArL Braunschweig, welches in der Vergangenheit Ansprechpartner für die LEADER Region Westthar war, musste aufgrund von Personalmangel die Zuständigkeit abgeben. Da das ArL GS Göttingen selber schon u.a. die LEADER Regionen in Osterrode, Nordheim und Göttingen betreut, haben sie Expertise um zukünftig auch der LEADER Region Westthar bestmöglich zu begleiten.

#### **TOP 4 Bericht vom LEADER-Lenkungsausschuss**

Herr Kleine-Limberg berichtet von dem LEADER-Lenkungsausschuss, der vom 02.-03.11.2017 in Uelzen stattgefunden hat. Dort haben sich alle 41 LEADER-Regionen Niedersachsens inklusive deren ArL-Vertreter und Vertreter aus dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) getroffen, um aktuelle Informationen zur LEADER-Förderung auszutauschen. Themen waren insbesondere die Fortführung von LEADER nach 2021, über die aktuell im Ministerium diskutiert wird, die aktuelle Finanzsituation der einzelnen Regionen und EU-Vergabe-Prüfungen, auf die das Ministerium in dieser Förderperiode verschärft Augenmerk legt und ggf. Sanktionen einleitet, sollte sich nicht an Förder- und Vergabebedingungen gehalten werden. Da das Thema „Vergabe“ ein vielfältiges Thema ist, welches von Laien (insb. Privaten und Vereinen) schwer zu durchdringen ist, wies das ML darauf hin, ggf. ein Beratungsbüro mit Vergabeexperten in den einzelnen LEADER-Regionen einzurichten, um Kürzungen und Sanktionen zu vermeiden. Hierüber sollte auch in der LEADER-Region Westthar nachgedacht werden, so Kleine-Limberg. Gleichzeitig weist er die LAG noch auf das Bundesweite LEADER-Treffen hin, welches am 20. und 21.11.2017 in Goslar stattfindet und u.a. von Frau Grond (Geschäftsstelle) besucht wird.

## TOP 5 „Integrierter Hochwasserschutz im Westharz“ (1. Runder Tisch, mögliches Vorgehen)

Frau Blaumann erläutert, dass sich verschiedene Vertreter der Kommunen und am Thema interessierte Verbände sowie Institutionen am 23.10.2017 zusammengefunden haben, um über das Thema „Hochwasserschutz im Westharz“ zu sprechen. Anlass waren die extremen Schäden durch das Hochwasser im Landkreis Goslar im August 2017. Bei dem Termin wurde u.a. auf die Ausgangs- und Problemlage, Handlungsbedarfe, Ziele, bereits existierende Planungen/ Konzepte, Herausforderungen und mögliche Ansätze für ein gemeinsames Konzept eingegangen. Als Grundlage für die Diskussion und Ausarbeitung zukünftiger Schritte dienten Erfahrungen aus dem „Nördlichen Harzvorland“. Dort wurde bereits 2010 unter Einbindung verschiedenster Partner ein „integriertes Hochwasserschutzkonzept“ erstellt, welches positiven Anklang in der Region fand.

Da auch das erste Treffen zum „integrierten Hochwasserschutz im Westharz“ von den kommunalen Vertretern als sehr positiv und wichtig für die Region angesehen wurde, sollen weitere Treffen folgen. Der 2. Runde Tisch zum Thema „Integrierter Hochwasserschutz im Westharz“ soll Ende November stattfinden. Um einen guten Überblick zu vorhandenen und in Arbeit befindlichen Konzepten und Planungen zum Thema „Hochwasserschutz“ zu bekommen, bittet das ReM um Zulieferung solcher Ausarbeitungen. Auf Grundlage dieser Informationen sollen dann Gebietszuschnitte und Ziele definiert, organisatorische Fragen geklärt und ein Zeitplan aufgestellt werden. Das Regionalmanagement (ReM), so die LAG, soll diese Prozesse weiterhin begleiten und unterstützen (Votum der LAG).

## TOP 6 Allgemeine Informationen zu Projekten

### Fassadenprogramm: Vorschlag und Beschluss zur Anpassung:

Das ReM schlägt mit Unterstützung des ArL vor, die Zuwendungssumme im Fassadenprogramm von max. 1.300,00 € auf max. 2.600,00 Euro pro Antrag zu erhöhen. Dies bedeutet eine Reduzierung von 10 auf 5 Anträgen pro Kommune, da für die Anträge aus den drei Kommunen (Seesen, Langelsheim und Clausthal-Zellerfeld) insgesamt eine Höchstsumme von 39.000,00 Euro zur Verfügung stehen. Zum einen wäre so der Verwaltungsaufwand des ArL eher gerechtfertigt und zum anderen ist der Anreiz für Hauseigentümer höher. Zudem wird mit dem höheren Budget vermieden, dass lediglich Unterhaltungsmaßnahmen, welche nicht förderfähig sein, durchgeführt werden. Damit die Erhöhung der maximalen Zuwendungssumme nicht zu Unmut unter den einzelnen Antragsstellern führt, schlägt das ArL vor, den vier schon vorliegenden Antragsstellern auch die höhere max. Zuwendungssumme zu genehmigen. Dies würde den Antragstellern zu Gute kommen, denn alle vier Hauseigentümer beantragen die bisherige Höchstsumme von max. 1.300,00 €.

### Beschluss:

Die LAG beschließt einstimmig mit **8 Ja-Stimmen (3 Kommunen/ 5 WiSo-Partner)** das Hochsetzen der maximalen Zuwendungssumme für das Fassadenprogramm von 1.300,00 € auf 2.600,00 € pro Antrag und somit eine Reduktion der Anträge von 10 auf 5 Stück pro Kommune (Seesen, Langelsheim und Clausthal-Zellerfeld). Die maximale Ausgabensumme pro Jahr von 39.000,00 € bleibt unverändert. Es gibt keine Gegenstimmen und **1 Enthaltung**.

### Kooperationsprojekt „Grünes Band“ (LEADER-Regionen entlang des Grünen Bandes):

Das ReM berichtet, dass die niedersächsischen LEADER-Regionen entlang des Grünen Bandes die Idee haben, eine gemeinsame (Rad-/Wander-) Route entlang des Grünen Bandes zu konzeptionieren. Hierbei sollen bestehende Wege und ggf. Ausschilderungen genutzt werden, um besondere Orte der Grenzgeschichte miteinander zu verbinden. In der LEADER-Region Westharz ist nur die Stadt Braunlage und der Ortsteil Hohegeiß betroffen. Als erste Schritte sollen eine Bestandsaufnahme des Routennetzes, der Beschilderungen und Orte getätigt werden sowie ein potenzieller Routenverlauf entwickelt werden. Ein nächstes Treffen findet im Februar 2018 statt, bei dem das ReM, so die LAG, die LAG Westharz vertreten und die zukünftigen Prozesse weiterhin begleiten und unterstützen soll (Votum der LAG).

Kooperationsprojekt „E-Ladesäulen“ (LEADER-Region Osterode):

Ziel des Kooperationsprojektes mit der LEADER-Region Osterode soll, wie auch schon in der 7. LAG Sitzung am 12.06.2017 berichtet, eine flächendeckende Versorgung des Oberharzes mit E-Ladestationen für E-Bikes sein. Diesbezüglich wird aktuell eine Karte mit Radwanderwegen und vorhandenen Ladesäulen erstellt, um eine gute Ausgangslage für weitere Überlegungen zu besitzen. Ein nächstes Treffen findet am 14.11.2017 statt, welches vom ReM begleitet wird.

Kooperationsprojekt „HARZKIND App“ (LEADER-Region Osterode):

Melanie Funke, Geschäftsführerin der Harzkind GmbH, stellt das Projekt, welches als Kooperationsprojekt der LEADER Regionen Osterode und Westharz angedacht ist, gemäß Anlage 4 kurz vor. Idee ist, eine „Harzkind-App“ zu entwickeln, welche das Ziel hat, den Wirtschaftsstandort Harz zu stärken, indem Fachkräfte in der Region gehalten bzw. neue Arbeitskräfte für die Region gewonnen werden sollen. Dies soll zum einen durch die Unterstützung von Unternehmen geschehen, die offene Stellen in die App einstellen, zum anderen aber auch durch im Harz lebende Menschen, die insbesondere auch die weichen Standortfaktoren bedienen, wie u.a. Lieblingsplätze, Freizeit- oder Shoppingangebote oder Hotels/Restaurants-Tipps posten. Hintergrund der Idee ist, dass es in der Harzregion viele Arbeitsplätze gibt, das Image der Region jedoch eher schlecht ist, dass sich Arbeitskräfte oft für andere Regionen wie z.B. München als Wohn- und Arbeitsstandort entscheiden. Insgesamt kam die Idee der „Harzkind-App“ sehr gut bei der LAG an. Es wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig sei, dass die App sowohl von Unternehmern als auch von im Harz lebenden Personen aktiv genutzt werden müsste, um sie mit Leben zu füllen und diesbezügliche Marketingmaßnahmen unabdingbar wären. Insbesondere die Verknüpfung der harten und weichen Standortfaktoren innerhalb der App wurde aber als sehr gut bewertet. Die LAG wünscht sich, dass dieses Projekt weiterhin vom ReM begleitet wird und kann sich ein Umsetzung u.a. durch das Budget der LAG-Westharz gut vorstellen. Ein diesbezüglicher Beschluss könnte dann in der nächsten LAG Sitzung in 2018 hervorgerufen werden.

**TOP 7 | Diskussion und Beschluss der eingegangenen Projektanträge**

Budgetkalkulation gemäß Anlage 3, Seite 14 f.: Es wird erläutert, dass der LAG für die Jahre 2015, 2016 und 2017 insgesamt noch 292.653,03 € für Projekte zur Verfügung stehen. Mit einem positiven Beschluss der unter TOP 7 zu diskutierenden Projekte wäre das Budget augenscheinlich ausgeschöpft und würden bei - 44.584,00 € liegen. Dies ist aber in keiner Weise negativ zu beurteilen, da zum einen in den Folgejahren noch ausreichend Budget zur Verfügung steht, welches ggf. beansprucht werden kann, und zum anderen noch nicht alle durch die LAG beschlossenen Projekte auch offiziell beim ArL beantragt wurden, so dass die Gelder teilweise noch nicht geflossen sind.

Projekt 42/2017: Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 3, Seite 16 „openTUCreate – Werkstatt für Studierende, Schüler\*innen, Firmen und Raum für Gründungen“:

Prof. Dr.-Ing. Armin Lohrengel, TU Clausthal, stellt das Projekt kurz vor. Ziel ist es, einen zentralen Ort als Anlaufstelle für kreative Personen - Studierende, Mitarbeiter der TU, Privatpersonen, Schülerinnen und Schüler – an der TU Clausthal zu schaffen, der Wissenschaft, Innovation und Praxis im Rahmen einer „offenen Werkstatt“ verknüpft. Interessierte sollen ihren Ideen nachgehen können und versuchen, diese in die Tat umzusetzen. Mit der Idee soll eine wichtige Schnittstelle zur Entwicklung lokaler Innovationen oder zur Kommunikation von Innovationen geschaffen werden. Beantragt wird eine Fördersumme von 78.425,00€. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 98.030,00 €.

Die Stadt Seesen äußert außerdem ihr Interesse an einer Vernetzung mit dem ausführenden Institut der TU Clausthal, da in der Stadt ein ähnliches Projekt geplant ist. Das ArL wünscht bei Antragsstellung eine aktualisierte Kostenplanung.

**Beschluss:**

Die LAG beschließt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen (4 Kommunen/ 5 WiSo-Partner) das Projekt „42/2017 - „openTUCreate – Werkstatt für Studierende, Schüler\*innen, Firmen und Raum für Gründungen“ mit 78.425,00 € zu fördern. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Projekt 43/2017: Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 3, Seite 17, „Erweiterung der Heimatstube Altenau-Schulenberg“:

Roland Riesen, 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde der Bergstadt Altenau-Schulenberg im Oberharz e. V., stellt das Projekt kurz vor. Durch die Erweiterung der Heimatstube Altenau-Schulenberg, einem ehrenamtlich und gemeinnützigem Museum, soll das kulturelle Erbe des Oberharzes für nachfolgende Generationen gesichert, geschützt und gleichzeitig lebendig auf einem aktuell ansprechenden Niveau präsentiert werden. Durch Sonderausstellungen, neue Exponate, die mit den sogenannten "neuen Medien" erklärt werden und einem neuen Dokumentationsarchiv sollen neue Besucher für das Museum gewonnen werden. Gleichzeitig soll das Vereinsleben der Oberharzer Bergstadt gesichert und unterstützt werden. Für die im ersten Schritt geplanten baulichen Veränderungen (Erweiterung der aktuellen Ausstellungsfläche durch einen extra Raum) wird eine Fördersumme von 16.000,00€ beantragt. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 20.000 €. Sowohl der Vorstand als auch die LAG befürworten das Projekt.

**Beschluss:**

**Die LAG beschließt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen (4 Kommunen/ 5 WiSo-Partner) das Projekt „43/2017 - „Erweiterung der Heimatstube Altenau-Schulenberg“ mit 16.000,00 € zu fördern. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.**

Projekt 45/2017: Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 3, Seite 18 „Rückbau eines Hochwasserhindernisses in der der Nette im Ortsteil Rhüden – zugleich Neubau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke in der Maschstraße als Beitrag zum Hochwasserschutz und zur Sicherung dörflicher Strukturen“:

Herr Nickel, Stadt Seesen, stellt das Projekt kurz vor. Die bereits seit 2012 einsturzgefährdete PKW-Brücke über die Nette im Seesener Ortsteil Rhüden stellt ein gravierendes Abflusshindernis (insb. bei Starkregen) dar, wodurch es bei Starkregen zu extremen Hochwasserschäden im Ortsteil Rhüden kommt. Die Brücke soll abgerissen und durch eine Fußgänger- und Fahrradbrücke ersetzt werden. Neben der Beseitigung des Abflusshindernisses soll der Ortskern durch die neue barrierefreie Brücke, an der auch Informationsschilder zum Thema Hochwasser aufgestellt werden, aufgewertet werden. Die Orts- und Gemeinschaftsstrukturen werden durch dieses Projekt ebenfalls aufrechterhalten, denn die Brücke stellt eine wichtige Verbindung zwischen Ober- und Unterrhüden dar. Beantragt wird die Förderhöchstsumme von 100.000,00 €. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 271.000,00 €. Zur Diskussion und Beschlussfassung verlassen Herr Nickel, Herr Homann und Herr Tünnermann den Raum.

Sowohl der Vorstand als auch die LAG sprechen sich für das Projekt aus. Die LAG weist aber auch darauf hin, dass ggf. in Zukunft ähnliche Projektanträge vorgelegt werden könnten, für die dann individuell entschieden werden muss, ob solche Infrastrukturprojekte aus dem LEADER-Budget gefördert werden sollen.

**Beschluss:**

**Die LAG beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen (3 Kommunen/ 5 WiSo-Partner) das Projekt „45/2017 - „Rückbau eines Hochwasserhindernisses in der der Nette im Ortsteil Rhüden – zugleich Neubau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke in der Maschstraße als Beitrag zum Hochwasserschutz und zur Sicherung dörflicher Strukturen“ mit 100.000,00 € zu fördern. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.**

Projekt 51/2017: Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 2, Seite 19 „WELTERBEROUTE - UNESCO-WELTERBE IM HARZ Kulturelle Leuchttürme verknüpfen“:

Herr Schwarzenberger, Landkreis Goslar, stellt das Projekt, bei dem die Welterbestiftung die Trägerschaft übernimmt, kurz vor. Im Rahmen des Förderprojektes soll eine interkommunale Welterberoute von Goslar bis Walkenried geplant werden, die die kulturellen Leuchttürme im Harz über das öffentliche Wegenetz verbindet. Schon vorhandene und neu geplante Kultureinrichtungen sollen zur Erhöhung der touristischen Attraktivität sowie zur Positionierung der Harzregion mit progressivem Image vernetzt werden. Dies stellt einen innovativen Ansatz zur Besucherlenkung im Harz und Harzer Tourismusmarketing dar. Des Weiteren sollen "Premien"-Routen für Elektromobilität ausgewiesen werden, die eine überregionale Anziehungskraft für Nutzer von E-Fahrzeugen auf den Harz erzeugen und das Thema "Elektromobilität" im Tourismus und der Alltagskultur

verankert. Im ersten Schritt soll ein UNESCO-Welterberouten-Konzept erstellt werden, welches im zweiten Schritt umgesetzt werden soll. Für die erste Umsetzungsstufe (Konzepterstellung) wird eine Fördersumme von 44.584,00 € beantragt. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 55.692,00 €. Zur Diskussion und Beschlussfassung verlässt Herr Lenz den Raum. Frau Schweigel war aus privaten Gründen kurzzeitig an der Abstimmung gehindert. Sowohl der Vorstand als auch die LAG befürworten das Projekt.

**Beschluss:**

**Die LAG beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen (3 Kommunen/ 5 WiSo-Partner) das Projekt „51/2017 - „ WELTERBEROUTE - UNESCO-WELTERBE IM HARZ Kulturelle Leuchttürme verknüpfen “ mit 44.584,00 € zu fördern. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.**

Vorschlag und Beschluss zur befristeten Gültigkeit von LAG-Beschlüssen:

Das ReM schlägt gemäß Anlage 3 S. 20 vor, LAG-Beschlüsse ab sofort auf 6 Monate zu befristen und stellt die Idee zur Diskussion. Hintergrund ist, dass der Zeitraum von positiven Beschlüssen durch die LAG und der Fördermittelbeantragung beim ArL teilweise sehr groß ist und das beschlossene LEADER-Projektbudget dann an die entsprechenden Projekte gebunden ist und keiner weiteren Projektidee zur Verfügung gestellt werden können. Dies könnte für die schnelle Realisierung neuer Projekte hinderlich sein. Die Frist kann dazu beitragen, dass die Projektträger die durch die LAG positiv beschlossenen Projekte schneller zur Antragstellung beim ArL bringen.

Die Idee stößt bei der LAG auf keinen großen Anklang. Aufgrund des noch sehr hohen zur Verfügung stehenden Budgets und keiner großen Anzahl an Projekten, die in Vorbereitung sind und auf LEADER-Förderung hoffen, wird ein diesbezüglicher Vorschlag zur Beschlussfassung als nicht erforderlich angesehen. Als gut und wichtig wird aber angesehen, dass Projektträger darauf hingewiesen werden sollten, sollte der Zeitraum zwischen positivem Beschluss durch die LAG und der Fördermittelbeantragung beim ArL zu lange andauern.

**Beschluss:**

**Die LAG beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen (4 Kommunen/ 4 WiSo-Partner), Projektträger darauf hingewiesen werden sollten, sollte der Zeitraum zwischen positivem Beschluss durch die LAG und der Fördermittelbeantragung beim ArL zu lange andauern. Es wurde damit keine verbindliche Frist beschlossen. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Herr Lenz war aus privaten Gründen kurzzeitig an der Abstimmung gehindert.**

**TOP 8 Evaluation LEADER-Prozess**

Frau Blaumann weist darauf hin, dass der LEADER-Prozess in der LEADER-Region Westharz laut EU-Vorgaben und Regionalem Entwicklungskonzept jährlich evaluiert werden muss. Diesbezüglich weist sie auf die jährliche Onlinebefragung durch das ReM hin, die im Dezember an alle LAG-Mitglieder und Projektträger versandt wird. Um rege Teilnahme wird gebeten. Gleichzeitig lädt das ReM alle LAG-Mitglieder sowie alle Projektträger/innen sowie Ideengeber/innen zu einem Evaluations- und Strategieworkshop am 13.02.2018 ein, um die künftige Arbeit des ReM und der Geschäftsstelle zu optimieren und auf die Anliegen der Eingeladenen besser eingehen zu können. Gleichzeitig soll Ziel sein, Anregungen und Hinweise zu Handlungsnotwendigkeiten und Schwerpunktsetzungen für die kommenden Jahre zu erfassen. Die Ergebnisse des Workshops werden außerdem für die Berichterstattung über die Entwicklungsprozesse im Westharz an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz benötigt.

Da auch das Thünen Institut die LEADER Prozesse in ganz Niedersachsen evaluiert und eine Umfrage erstellt hat, bittet das ReM um die Erlaubnis zur Weitergabe der Emailadresse der einzelnen LAG-Mitglieder und auch um rege Beteiligung an der Befragung.

TOP 9

Bekanntgabe der nächsten Termine für die Vorstands- bzw. LAG-Sitzungen | Wechsel des Vorstandes in 2018

Die LAG-Sitzungen in 2018 finden statt am Donnerstag, 14.03.2018, Mittwoch, 20.06.2018 und Mittwoch, 31.10.2018 jeweils von 16:00 – ca. 18:00 Uhr. Die Einladungen inklusive der Örtlichkeiten werden frühgenug bekannt gegeben bzw. versandt. Zum 30.06.2018 wechselt außerdem der Vorstand der LAG. Als 1. Vorsitzenden dürfen wir dann Ingo Henze, Bürgermeister der Stadt Langelsheim, und als stellvertretende Vorsitzende Anja Blümel der WiReGo begrüßen. Die nächste Vorstandssitzung findet am 22.02.2018 von 10-12:00 Uhr in Clausthal-Zellerfeld statt.

TOP 10

Sonstiges (öffentlicher Teil)

Frau Schweigel bedankt sich für das Erscheinen der LAG und wünscht einen schönen Abend.



Gez. Vanessa Grond, WiReGo